

SPD-Fraktion
Abg. Thomas Rother

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3025

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm, MdL

im Hause

Ergänzende Fragen zur Zulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes in den Anträgen der CDU-Fraktion (Drs. 15/1785 und Drs. 15/2404)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 29.01.2003 beantrage ich namens der SPD-Fraktion, die folgende Frage dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zur schriftlichen Beantwortung vorzulegen:

Genügt der Untersuchungsgegenstand – sowohl in der Fassung des Antrages aus Drucksache 15/1785 als auch in der Fassung des Antrages aus Drucksache 15/2404 – den Anforderungen des Art. 18 der Landesverfassung und des § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes, soweit in dieser Vorschrift die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu einem bestimmten Untersuchungsgegenstand vorgeschrieben ist, die Anträge der CDU-Fraktion aber auf die Untersuchung zweier (!) Sachverhalte (Nebentätigkeiten von Staatssekretären und des ehemaligen EXPO-Beauftragten Dr. Karl Pröhl und Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems) abzielen?

Ich bitte Sie, dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein diese ergänzende Frage der SPD-Fraktion mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rother
Stellv. Innen- und rechtspolitischer Sprecher